

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau

Erläuterungsbericht

I. Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Die Stadt Schongau besitzt einen genehmigten Flächennutzungsplan (AZ: 420-4621-WM-25-2/92) vom 05.11.1992.

Am 22.02.1994 hat der Stadtrat beschlossen, die Fläche 1 im bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern. Am 08.03.1994 wurde vom Bau- und Umweltausschuß der Beschluß gefaßt, die Fläche 2 zu ändern. Die in der Änderungsplanung genannte Fläche 3 ist als Teilfläche im rechtskräftigen Bebauungsplan „Forchet IV“ als „Allgemeines Wohngebiet“ enthalten.

II. Änderungen:

Wegen konkreter Bauwünsche einiger ortsansässiger Gewerbetreibender und Bauträger ist es erforderlich, durch Änderungen des Flächennutzungsplanes die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Fläche 1:

Für diese Fläche liegt der Stadt eine Eingabeplanung (Erweiterung) des bestehenden Einzelhandelsbetriebes vor. Um den Erweiterungsabsichten des Betriebes Rechnung zu tragen, ist die Erweiterung der bestehenden Sondergebietsfläche erforderlich. Die ebene Fläche ist von Gewerbebetrieben umgeben, im Norden schließt sich das Gebäude des Kindergartens „St.-Franziskus“ an.

Größe: ca. 0,20 ha.

Fläche 2:

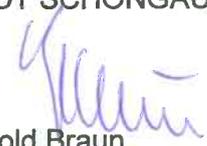
Aus dem Änderungsverfahren genommen lt. Beschluß Nr. 89 des Stadtrates Schongau vom 17.05.1994.

Fläche 3:

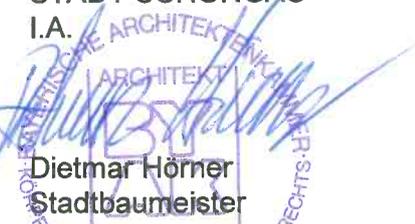
Aus dem Änderungsverfahren genommen lt. Beschluß Nr. 89 des Stadtrates Schongau vom 17.05.1994.

Schongau, 25.03.1994
STADT SCHONGAU




Luitpold Braun
1. Bürgermeister

Geändert:
Schongau, den 18.07.1994
STADT SCHONGAU

I.A. 
Dietmar Hörner
Stadtbaumeister

149 969

BEREITSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS